

STUDIENORDNUNG AB WINTERSEMESTER 2016/17

STUDIENORDNUNG FÜR DAS FACH THEATERWISSENSCHAFT

im Rahmen des gestuften Bachelor of Arts- und Master of Arts Studiengangs (B.A./M.A.-Studiengangs) an der Ruhr-Universität Bochum

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 86 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 14.03.2000 (GV.NRW S. 190), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31.01.2003 (GV.NRW S. 38) hat die Ruhr-Universität Bochum die folgende Ordnung erlassen:

INHALTSVERZEICHNIS:

- § 1 Dauer, Gliederung und Beginn des Studiums
- § 2 Profil des Studiengangs und Ziele des Studiums
- § 3 Akademische Grade
- § 4 Studienberatung
- § 5 Lehrangebotsstruktur und Veranstaltungsformen
- § 6 Inhalte und Aufbau des Studiums
- § 7 Struktur der B.A.-Phase
- § 8 Struktur der M.A.-Phase
- § 9 Studienleistungen und studienbegleitende Prüfungsleistungen, B.A.- und M.A.-Prüfung
- § 10 Praktika
- § 11 Kreditpunkte und Kreditierung von Veranstaltungen
- § 12 Übergangsbestimmungen
- § 13 Geltungsbereich und Inkrafttreten

ANHÄNGE:

- Modul-Liste
- Empfehlungen für den Studienverlauf

ABKÜRZUNGEN:

AB (Amtliche Bekanntmachungen), B.A. (Bachelor of Arts), CP (Kreditpunkte), GPO (Gemeinsame Prüfungsordnung für das Bachelor-/Masterstudium im Rahmen des 2-Fach-Modells an der Ruhr-Universität Bochum), LN (Leistungsnachweis), M.A. (Master of Arts), TN (Teilnahmenachweis).

§ 1 DAUER, GLIEDERUNG UND BEGINN DES STUDIUMS

- (1) Das Studium des Faches Theaterwissenschaft ist in eine B.A.- und eine nachfolgende M.A.-Phase unterteilt und sieht insgesamt eine Regelstudienzeit einschließlich der Prüfungen von 10 Semestern vor.
- (2) Von diesen 10 Semestern entfallen 6 Semester auf die B.A.-Phase und 4 Semester auf die M.A.-Phase.
- (3) Das Studienangebot der Theaterwissenschaft in der B.A.- und M.A.-Phase ist in mehrere Lehrveranstaltungen umfassende Studieneinheiten, sogenannte Module, gegliedert (vgl. § 5). Bei erfolgreichem Besuch von Veranstaltungen werden Kreditpunkte (CP) ausgewiesen. (vgl. § 11). Die Vergabe von Kreditpunkten richtet sich nach dem investierten Arbeitsaufwand, dem sogenannten Workload. Ein Kreditpunkt entspricht einem durchschnittlichen Workload

von 30 Stunden.

(4) In der B.A.-Phase sind 71 Kreditpunkte im Fach Theaterwissenschaft nachzuweisen. 6 Kreditpunkte hiervon entfallen auf das Abschlussmodul-B.A..Ergänzt wird dieses Studienvolumen durch 71 Kreditpunkte in einem zweiten Fach und 30 Kreditpunkte im Optionalbereich (vgl. GPO § 8).

(5) In der M.A.-Phase wird das Studium wahlweise in einem Fach (1-Fach-Studium) oder zwei Fächern (2-Fach-Studium) fortgesetzt. Für den Abschluss der M.A.-Phase sind im 1-Fach-Studium 100 Kreditpunkte nachzuweisen, von denen 30 Kreditpunkte aus dem Ergänzungsbereich (vgl. GPO § 8) und 10 Kreditpunkte aus dem Abschlussmodul-M.A. stammen. Im 2-Fach-Studium sind 50 Kreditpunkte je Fach nachzuweisen (vgl. § 9.9) hier entfallen 5 CP auf das Abschlussmodul-M.A..

(6) Zum B.A.-Studium der Theaterwissenschaft sind Kenntnisse, die mindestens dem Niveau B2 des Europäischen Referenzrahmens entsprechen, in mindestens zwei lebenden Fremdsprachen erforderlich. Eine dieser Fremdsprachen kann durch den Nachweis des Latinums, entsprechender Lateinkenntnisse oder des Graecums ersetzt werden. Die Sprachkenntnisse müssen spätestens bis zur Anmeldung der B. A.-Prüfung nachgewiesen werden. Der Nachweis erfolgt über das Abiturzeugnis oder Äquivalent.

(7) Das B.A.-Studium im Fach Theaterwissenschaft kann nur im Wintersemester aufgenommen werden, das M.A.-Studium sowohl im Winter- als auch im Sommersemester.

§ 2 PROFIL DES STUDIENGANGS UND ZIELE DES STUDIUMS

(1) Theaterwissenschaft widmet sich den szenischen Künsten in ihrer ganzen Bandbreite: Theater, Tanz, Musiktheater, Performance, Puppenspiel, Hörspiel, Szenographie, Konzeptkunst, Installationen, ortsspezifisches Arbeiten, Interaktionskunst im öffentlichen Raum sowie die vielfältigen Überschneidungen und Entgrenzungen der Künste untereinander. Theaterwissenschaft begleitet diese Erscheinungsformen im Sinn der Zeitgenossenschaft kritisch reflektierend sowie analysierend und sucht den wissenschaftlich-künstlerischen Dialog. Die Bochumer Theaterwissenschaft erweitert die etablierten Felder des Fachs, Geschichte, Theorie, Ästhetik und Analyse szenischer Künste, um Fragen nach deren Orten und Funktionen in gesellschaftlichen, politischen, sozialen, historischen und kulturellen Zusammenhängen. Im Sinn der Gegenwartsdiagnostik von Kunst- und Gesellschaftsentwicklungen können dabei ästhetische Formen im weitesten Sinn ebenso Aufmerksamkeit erhalten wie Fragen nach politischen und ökonomischen Steuerungsprozessen in kultur-, städte- und länderpolitischen sowie internationalen Kontexten. Im Wissen um die mit dem Theater seit der Antike immer schon gegebene Interdisziplinarität szenischer Künste geht es der Theaterwissenschaft um Theorien- und Methodenbildungen, die gesellschaftstheoretische, ritual- und religionsgeschichtliche, psychoanalytische, medienphilosophische Zusammenhänge und solche der politischen Philosophie aufrufen. Die Vielzahl der genannten Aspekte ist verbunden mit der Anforderung, die für Studierende und Lehrende der Theaterwissenschaft gleichermaßen gilt, in diesen Feldern die eigene Fokussierung zu suchen und zu entwickeln.

Die Bochumer Theaterwissenschaft positioniert sich im engen Austausch mit den in der Region und in NRW arbeitenden Theaterschaffenden, die künstlerisch-forschend arbeiten, Fragen gesellschaftlicher Transformationsprozesse aufwerfen und ihre Art des künstlerischen Arbeitens und Wissens selbst nicht diskursfern verstehen. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf der Entwicklung freier Theaterarbeit und den ‚young professionals‘ szenischer Künste. Im Austausch mit ihnen und den Studierenden der Theaterwissenschaft entsteht ein breites Übergangsfeld von Theorie und Praxis szenischer Künste, das seinen Niederschlag in der Integration von „Szenischer Forschung“ in das Lehrangebot findet.

(2) Das Studium der Theaterwissenschaft versteht sich in der B.A.-Phase als eine allgemeine wissenschaftliche Grundausbildung. Das Studium soll den Studierenden, unter Berücksichtigung der Anforderungen und Veränderungen in der Berufswelt, fachliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden so vermitteln, dass sie zu kritischer Einordnung der wissenschaftlichen

Erkenntnisse und zu kommunikativem Handeln in Beruf und Gesellschaft befähigt werden. Das Studium der Theaterwissenschaft ist vorwiegend analytisch, theoretisch, historisch-kritisch und praxisorientiert ausgerichtet. Es qualifiziert für unterschiedliche Tätigkeitsbereiche in Theater, Medien sowie Wissenschaft und anderen kulturellen Einrichtungen.

(3) Das M.A.-Studium der Theaterwissenschaft baut auf die im B.A.-Studium erworbene wissenschaftliche Grundausbildung auf. Es vertieft die fachlichen Fähigkeiten und Methoden und befähigt die Studierenden zur kritischen Einordnung und Vermittlung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie zu kommunikativem Handeln in Forschung, Beruf und Gesellschaft. Ein Schwerpunkt des Master-Studiums der Theaterwissenschaft ist die theoretische und historisch-kritische Ausrichtung. Sie zielt auf ein fundiertes Verständnis sowie eine problemorientierte Bewertung von Theater und theatralen Formen in Prozessen des kulturellen Wandels. Sie führt in den aktuellen Stand der theaterwissenschaftlichen Forschung ein und an die Positionen gegenwärtiger szenischer Künste in ihrer ganzen Bandbreite heran.

Orientiert am Grundsatz des Forschenden Lernens, wird zudem ein projektorientierter Ansatz gefördert, der die Befähigung der Studierenden zur eigenständigen Entwicklung von Forschungsansätzen auf der Grundlage des aktuellen Wissensstandes des Fachs, zur selbstständigen wissenschaftlichen Analytik, zur Eingrenzung von Gegenstandsbereichen, zur Operationalisierung von Methoden, zur Vermittlung eigenständiger Erkenntnisse und Positionen in mündlicher und schriftlicher Form fokussiert. Angestrebt werden die umfassende und differenzierte Kenntnis von Gegenständen, Fragestellungen und Theoriemodellen des Fachs, die Fähigkeit, eigene Fragestellungen zu entwickeln und in eigenen (Forschungs-)Projekten zu realisieren, die Fähigkeit zur abstrakten Diskussion, die Bewertung unterschiedlicher methodischer Paradigmen sowie die vertiefte Kenntnis der Theatergeschichte.

§ 3 AKADEMISCHE GRADE

(1) Studierenden, die im Fach Theaterwissenschaft ihre B.A.-Arbeit schreiben, wird bei erfolgreichem Abschluss der B.A.-Phase von der Fakultät für Philologie der akademische Grad „Bachelor of Arts“ verliehen.

(2) Studierenden, die im Fach Theaterwissenschaft ihre B.A.-Arbeit schreiben und ein besonders strukturiertes Studienprogramm absolvieren (siehe § 9.7), wird bei erfolgreichem Abschluss der B.A.-Phase unter Erfüllung der zusätzlichen Vorgaben von der Fakultät für Philologie der akademische Grad „Bachelor of Arts with Honours“ verliehen.

(3) Studierenden, die im Fach Theaterwissenschaft ihre M.A.-Arbeit schreiben, wird bei erfolgreichem Abschluss der M.A.-Phase von der Fakultät für Philologie der akademische Grad „Master of Arts“ verliehen.

§ 4 STUDIENBERATUNG

(1) In allen Fragen des Studiums der Theaterwissenschaft beraten generell alle Lehrenden des Instituts für Theaterwissenschaft während ihrer Sprechstunden. Insbesondere stehen dafür die im Studienführer als Studienfachberaterinnen und Studienfachberater ausgewiesenen Lehrenden zur Verfügung.

(2) Vor dem Eintritt in die M.A.-Phase ist für alle Studierenden eine Beratung obligatorisch. Hierüber wird eine Bescheinigung ausgestellt. Diese obligatorische Beratung erfolgt in der Regel durch eine zentrale Einführungsveranstaltung zum Ende desjenigen Semesters, das der Rückmeldung zum ersten Semester der M.A.-Phase vorausgeht. Für weitergehende individuelle Beratungsgespräche stehen alle Lehrenden des Instituts für Theaterwissenschaft zur Verfügung.

(3) Eine allgemeine Studienberatung bietet das Studienbüro der Ruhr-Universität Bochum an. Sie steht u. a. bei persönlichen Schwierigkeiten auch als psychologische Beratungsstelle zur Verfügung.

§ 5 LEHRANGEBOTSSTRUKTUR UND VERANSTALTUNGSFORMEN

(1) Die Lehrangebote und einzelnen Veranstaltungen sind zu Studieneinheiten, sogenannten

Modulen, zusammengefasst, die der inhaltlichen Strukturierung des Studiums dienen. Ein Modul umfasst im Fach Theaterwissenschaft in der Regel mehrere thematisch aufeinander bezogene Einzelveranstaltungen. Modulbeschreibungen, die Umfang, Inhalt und Lernziele, Veranstaltungstypen und Zusammensetzung, Kreditierung und Formen der zu erbringenden Leistung erörtern, werden im Studienführer bekannt gegeben. Die verschiedenen Möglichkeiten zum Erwerb von Leistungsnachweisen sind in § 9 dargestellt.

(2) Veranstaltungsformen im Fach Theaterwissenschaft sind

- Vorlesungen
- Grundkurse
- Tutorien
- Übungen
- Seminare
- Projektseminare / Szenische Projekte
- Kolloquien
- Exkursionen

Vorlesungen dienen der systematischen Darstellung eines Gegenstands- oder Problembereichs. Sie sind grundsätzlich für Hörerinnen und Hörer aller Semester geöffnet.

Grundkurse sind Lehrveranstaltungen der ersten beiden Studiensemester, die in grundlegende Fragestellungen und Begriffe des Fachs einführen, zum wissenschaftlichen Arbeiten anleiten und Methoden des Faches einüben.

Tutorien werden von Studierenden unter Verantwortung einer oder eines Lehrenden durchgeführt. Sie dienen der gemeinsamen Einübung kooperativer Lern- und Arbeitsformen in studentischen Kleingruppen sowie der Vertiefung von Fachkenntnissen.

Übungen dienen der Vertiefung und Anwendung von Erlerntem im praktischen Umgang mit dem Gegenstandsbereich.

Seminare sind wissenschaftliche Veranstaltungen, in denen spezielle Fragestellungen und Themenbereiche des Fachs umfassend diskutiert und in ihren historischen und wissenschaftlichen Kontext eingebettet werden.

Projektseminare und *Szenische Projekte* sind Veranstaltungen, in denen sich die Studierenden mit einer breiten Varianz theaterpraktischer Arbeitsfelder vertraut machen können. Außerdem können szenisch-forschende Projekte zu konkreter und eigenständiger künstlerischer Praxis und deren Reflexion anleiten.

Kolloquien dienen der Erarbeitung komplexer wissenschaftlicher Sachverhalte und aktueller Forschungsergebnisse. Kolloquien für Examenskandidaten und -kandidatinnen dienen der Vorbereitung der M.A.-Prüfung. Sie bieten ein Forum zur Diskussion von Examensarbeiten und avancierten Ansätzen der Theaterwissenschaft.

Exkursionen dienen dem Besuch von Einrichtungen und Veranstaltungen, die für das Fach relevant sind.

(3) Module bestehen in der Regel aus mehreren Veranstaltungen. Die Zuordnung von Modulen, Veranstaltungen und Veranstaltungsformen ist für die einzelnen Studienabschnitte gesondert geregelt (B.A.-Phase: § 7; M.A.-Phase: § 8).

(4) Vor Beginn der Lehrveranstaltungen veröffentlicht das Institut für Theaterwissenschaft genaue Angaben über den geplanten Verlauf, die Lernziele und die Gegenstände der jeweiligen Veranstaltung sowie über die genaue Zielsetzung und Zusammensetzung der Module. Die Ankündigungen werden den Studierenden in Form eines Studienführers zugänglich gemacht.

(5) Das Institut für Theaterwissenschaft stellt ein Lehrangebot sicher, das den Anforderungen dieser Studienordnung entspricht.

§ 6 INHALTE UND AUFBAU DES STUDIUMS

B.A.-Phase

(1) Im Studium der Theaterwissenschaft werden in der B.A.-Phase fünf Modultypen unterschieden: Propädeutisches Modul, Systematisches Modul, Weiterführendes Modul, Szenische Forschungsmodule, Abschlussmodul-B.A..

- Das Propädeutikum wird zu Beginn des Studiums besucht. Es besteht aus dem Propädeutischen Modul I und dem Propädeutischen Modul II. Es führt in die methodischen, historischen und theoretischen Grundlagen des Faches ein. Der erfolgreiche Abschluss des Propädeutischen Modul I gilt in der Regel als Voraussetzung für die Teilnahme an weiteren Modulen. Ausnahmen von dieser Regelung bedürfen einer schriftlichen Genehmigung, die nur im Rahmen einer individuellen Studienfachberatung (vgl. § 4.1) ausgestellt werden kann. Im Propädeutikum dürfen keine polyvalenten Module belegt werden, also Veranstaltungen, die sowohl im B.A.- als auch im M.A.-Studium modularisierbar sind.
- Systematische Module vertiefen die im Propädeutikum begonnene Beschäftigung mit zentralen Gegenstandsbereichen der Theaterwissenschaft. Systematische Module setzen sich mit thematischen Schwerpunkten aus Theatertheorie, Theatergeschichte, Aufführungsanalyse oder Theaterkritik exemplarisch auseinander. Das Systematische Modul Szenische Forschung kann anstelle des Systematischen Moduls II besucht werden.
- Weiterführende Module beschäftigen sich zum einen mit Formen des Theaters, die über den Schwerpunkt Sprechtheater hinausgehen (Tanz, Musiktheater, Figurentheater), zum anderen werfen sie theoretische, historische und thematische Fragestellungen oder Problemstellungen der szenischen Praxis auf, die über die Grenzen der engeren Fachdiskussion hinausführen.
- Module der Szenischen Forschung (Szenische Forschungsmodule) vermitteln exemplarische Einblicke in relevante Praxisbereiche. Diese können in Form von Übungen belegt werden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich Hospitanzen, Kuratierung und/oder Organisation von Theaterfestivals, Theater-Praktika, Assistenzen oder eigenständiges szenisches Arbeiten als Leistungen im Szenisch-Forschenden Modul anerkennen zu lassen. Das Grundmodul Szenische Forschung ist verpflichtend. Das Systematische Modul Szenische Forschung ist ein Wahlpflichtmodul.
- Das Abschlussmodul-B.A. besteht aus der mündlichen B.A.-Prüfung (siehe § 9 (9)).

(2) In die Berechnung der Fachnote gehen im Studienfach Theaterwissenschaft die benoteten Modulabschlussprüfungen der Module „Weiterführendes Modul I“ und des Wahlpflichtmoduls mit jeweils 20 %, die des „Weiterführenden Moduls II“ und des „Systematischen Moduls I“ mit jeweils 5% sowie das Abschlussmodul mit 50 % ein.

Die Modalitäten der Modulabschlussprüfungen regelt §9(1).

M.A.-Phase

(3) Das Studium der Theaterwissenschaft kann in der M.A.-Phase als 1-Fach-Studium mit Ergänzungsbereich oder als 2-Fach-Studium mit einem anderen Fach weitergeführt werden. Im Fach Theaterwissenschaft werden in der M.A.-Phase drei Modultypen unterschieden, die der Vertiefung der wissenschaftlich-theoretischen Fachkenntnisse dienen: Aufbaumodul, Vertiefungsmodul und Examensmodul. Am Ende des Studiums steht das Abschlussmodul-M.A..

- Im Aufbaumodul werden an exemplarischen Gegenständen und Fragestellungen theaterhistorische Kenntnisse, Theorien und Methoden der Theaterwissenschaft über Grundlagenkompetenzen hinaus vorgestellt und neueste Entwicklungen des Gegenwartstheaters wahrgenommen und analytisch nachvollzogen. Theorien und Methoden werden in ihrer vollen Komplexität entfaltet und vergleichend diskutiert. Gegenstandsbereiche werden umfassend und kontextualisierend behandelt. Analytische Kenntnisse werden anhand eines historisch und systematisch eingegrenzten Gegenstandsbereichs vertieft. Diese Module dienen der Weiterentwicklung der Fähigkeit zur eigenständigen Entwicklung von

Fragestellungen, zur selbstständigen wissenschaftlichen Analytik, zur Eingrenzung von Gegenstandsbereichen sowie der Operationalisierung von Methoden.

- Die Vertiefungsmodule I, II und III sind den M.A.-Studierenden vorbehalten (Vertiefungsmodul III ausschließlich für den 1-Fach M.A.). Sie sind eher projektorientiert und interdisziplinär angelegt und arbeiten hauptsächlich forschend. Die Vertiefungsmodule widmen sich verstärkt der Analyse von Grenzformen zwischen Theater und anderen Medien/Künsten und integrieren Ansätze der Gesellschaftstheorie, Religionsgeschichte, Psychoanalyse, Medienphilosophie und politischen Philosophie in die eigene Theorie- und Methodenbildung. Oft in enger Zusammenarbeit mit künstlerisch-forschend arbeitenden Theaterschaffenden lernen die Studierenden, eigene Fragestellungen zu entwickeln und Forschungsansätze in Projekten selbstständig zu realisieren.
- Das Examensmodul dient der Erörterung spezifischer Fragestellungen im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Durchführung des abschließenden Exams, sei es im 1-Fach-Studium oder im 2-Fach-Studium. Es ist ein Examenskolloquium vorgesehen, das die Begleitung der Themenfindung und Entwicklung bis zur Durchführung der M.A.-Abschlussprüfungen gewährleisten sowie den wissenschaftlichen Austausch unter den Studierenden befördern soll. Im Examensmodul dürfen keine polyvalenten Module belegt werden, also Veranstaltungen, die sowohl im B.A.- als auch im M.A.-Studium modularisierbar sind.
- Der Ergänzungsbereich bietet Studierenden die Möglichkeit, thematische Schwerpunkte in interdisziplinäre Kontexte zu setzen.
- Das Abschlussmodul-M.A. beinhaltet im 1-Fach Master die mündliche Prüfung und die Klausur. Die Klausur kann durch eine zweite mündliche Prüfung ersetzt werden. Im 2-Fach Master beinhaltet das Modul die mündliche Prüfung.

(4) Prüfungsleistungen im 1-Fach M.A. der Theaterwissenschaft bestehen aus den benoteten Modulabschlussprüfungen der drei Vertiefungsmodule, des Ergänzungsbereich I und II und dem Abschlussmodul. Dabei geht das Vertiefungsmodul I mit 25%, das Aufbaumodul, die Vertiefungsmodule II und III und die Ergänzungsbereiche I und II mit jeweils 5% in die Fachnote ein.

Prüfungsleistungen im 2-Fach M.A. bestehen aus den benoteten Modulabschlussprüfungen der beiden Vertiefungsmodule und dem Abschlussmodul. Dabei geht das Vertiefungsmodul I mit 40% und Aufbaumodul und das Vertiefungsmodul II mit jeweils 5% in die Fachnote ein.

Das Abschlussmodul M.A. wird mit 50 % gewichtet.

Die Modalitäten der Modulabschlussprüfungen regelt §9.

§ 7 STRUKTUR DER B.A.-PHASE

(1) Obligatorisch für alle Studierenden ist in den ersten beiden Fachsemestern die erfolgreiche Teilnahme an zwei Propädeutischen Modulen (I und II) im Umfang von jeweils 9 Kreditpunkten. Jedes Propädeutische Modul erstreckt sich in der Regel über ein Semester und besteht aus einem zweistündigen Grundkurs sowie je zwei weiteren Lehrveranstaltungen mit einführendem Charakter. Die Grundkurse der Propädeutischen Module I und II sind bei verschiedenen Lehrenden zu absolvieren. Der erfolgreiche Abschluss eines Propädeutischen Moduls ist in der Regel Voraussetzung für die Fortsetzung des Studiums. Ausnahmen regelt der § 6 Abs.1.

(2) In den nachfolgenden vier Semestern des B.A.-Studiums belegen die Studierenden ein Systematisches Modul I mit einem Schwerpunkt ihrer Wahl im Umfang von 12 Kreditpunkten. Außerdem ist ein Grundmodul Szenische Forschung im Umfang von 5 Kreditpunkten vorgesehen. Anschließend kann entweder das Systematische Modul II mit einem anderen Schwerpunkt ihrer Wahl oder wahlweise das Systematische Modul Szenische Forschung im Umfang von 9 Kreditpunkten absolviert werden. Des Weiteren sind zwei Weiterführende Module mit zwei verschiedenen Schwerpunkten ihrer Wahl im Umfang von je 9 und 12 Kreditpunkten obligatorisch. Am Ende des Studiums stehen das Abschlussmodul-B.A. für welches 6

Kreditpunkte vergeben werden, und die B.A.-Arbeit (8 Kreditpunkte).

Die angebotenen thematischen Schwerpunkte für die Systematischen Module sind Theatergeschichte, Theatertheorie und Analyse des Gegenwartstheaters.

Die angebotenen thematischen Schwerpunkte für die Weiterführenden Module sind Dramaturgie, Medialität und Integrale Theaterwissenschaft.

Systematische Module und Weiterführende Module, mit Ausnahme des speziellen Systematischen Moduls Szenische Forschung, werden mit Schwerpunkten zu je drei verschiedenen Gegenstandsbereichen angeboten.

(3) Den Studierenden wird empfohlen, aus den Schwerpunkten und Gegenstandsbereichen des 5. und 6. Fachsemesters, in Absprache mit den prüfungsberechtigten Lehrenden des Instituts für Theaterwissenschaft, ein Thema für die B.A.-Arbeit zu entwickeln, die bis zum Ende des 6. Fachsemesters fertig gestellt sein soll.

§ 8 STRUKTUR DER M.A.-PHASE

(1) In der M.A.-Phase finden eine Vertiefung des Grundlagenwissens und eine Spezialisierung in Hinblick auf einzelne Teilgebiete und Forschungsfragen des Faches statt. Gemäß § 1 Abs. 6 ist das M.A.-Studium als *1-Fach-* oder als *2-Fach-Studium* möglich.

(2) Das *1-Fach-Studium* hat in der Regel einen Umfang von 120 Kreditpunkten, von denen 10 auf das Abschlussmodul-M.A. und 20 auf die M.A.-Arbeit entfallen. Es besteht aus einem Aufbaumodul, drei Vertiefungsmodulen, dem Examensmodul und dem Abschlussmodul-M.A. im Umfang von insgesamt 70 Kreditpunkten. Hinzu kommen 30 Kreditpunkte im Ergänzungsbereich, der sich aus fachgebundenen, fachübergreifenden und interdisziplinären Studieneinheiten zusammensetzt und individuelle thematische und methodische Schwerpunktsetzungen gemäß den Interessen der oder des Studierenden erlaubt. Die Studieneinheiten aus anderen Disziplinen sollten in vollständigen Modulen gemäß den fachspezifischen Konventionen absolviert werden und können dann für den Ergänzungsbereich angerechnet werden. Eventuelle Fragen zur Anrechenbarkeit von Studieneinheiten für den Ergänzungsbereich sollten vorab mit dem oder der Beauftragten für die Studienberatung in der Theaterwissenschaft besprochen werden.

(3) Das *2-Fach-Studium* Theaterwissenschaft umfasst in der Regel ein Studienvolumen von 50 Kreditpunkten. Es besteht aus einem Aufbaumodul, zwei Vertiefungsmodulen, einem Examensmodul und dem Abschlussmodul-M.A..

(4) Den Studierenden wird empfohlen, aus den Schwerpunkten und Gegenstandsbereichen der M.A.-Phase im 9. Fachsemester in Absprache mit den prüfungsberechtigten Lehrenden des Instituts für Theaterwissenschaft ein Thema für die M.A.-Arbeit zu entwickeln, die bis zum Ende des 10. Fachsemesters fertig gestellt sein soll.

§ 9 STUDIENLEISTUNGEN UND STUDIENBEGLEITENDE PRÜFUNGSLEISTUNGEN, B.A.- UND M.A.-PRÜFUNG

(1) Die erfolgreiche Teilnahme an einem Modul wird durch die Vergabe von entsprechend ausgewiesenen Kreditpunkten bescheinigt; die Zahl der zu erwerbenden Kreditpunkte ist in der jeweiligen Modulbeschreibung festgelegt. Teilveranstaltungen eines Moduls können nach dem Muster der Modulabschlussprüfung geprüft werden (Klausur, mündliche Prüfung, Hausarbeit, praktische Prüfung). Wird eine solche Prüfung absolviert, wird das Ergebnis zunächst als Orientierungsnote ausgewiesen. Eine solche Orientierungsnote als Note der Modulabschlussprüfung kann nachträglich als Modulprüfung anerkannt werden, wenn diese Prüfung erstmals abgelegt wurde. Eine solche nachträgliche Anerkennung ist durch die bzw. den Studierenden vor der erneuten Teilnahme an einem Modul des gleichen Modultyps beim Prüfungsamt der Fakultät für Philologie zu beantragen. Alternative Formen der Modulprüfung sind nach Absprache möglich. Welche Veranstaltungen hierfür verwendbar sind, ist aus dem jeweiligen Vorlesungsverzeichnis und dem Modulhandbuch ersichtlich.

(2) Kreditpunkte werden für den erfolgreichen Besuch von Veranstaltungen ausgewiesen, die

in der Regel in Form von regelmäßiger Teilnahme und *kleineren* Leistungen (Teilnahmenachweis (TN)) nachgewiesen werden müssen. Durch *größere* Studienleistungen in Seminaren, Kolloquien oder Projektmodulen sowie durch die größeren Studienleistungen im Propädeutikum wird ein Leistungsnachweis (LN) ausgestellt. Die Kriterien für die Leistungsbeurteilung und Kreditierung von Studienleistungen werden von den Lehrenden zu Beginn der jeweiligen Veranstaltung festgelegt.

(3) *Kleinere* Studienleistungen können ein Referat, eine Moderation, ein Sitzungsprotokoll, ein Essay oder ein Thesenpapier sein. Weitere Formen *kleinerer* Studienleistungen können von den Lehrenden in Absprache mit den Studierenden entwickelt und definiert werden. Für die *kleineren* Studienleistungen werden in der Regel keine Orientierungsnoten ausgewiesen.

(4) *Größere* Studienleistungen werden in einem Seminar, einem Projektseminar oder den beiden Grundkursen des Propädeutikums erbracht. Sie können eine schriftliche Hausarbeit oder eine mündliche Prüfung von 30 Minuten Länge in Kombination mit jeweils einem Referat, einer Moderation, einem Protokoll oder einem Thesenpapier sein. *Größere* Studienleistungen können alternativ auch durch eine Klausur (120 Min.), einen Vortrag, eine Referatsverschriftlichung, eine Übersetzung, eine Veröffentlichung in einer wissenschaftlichen Zeitschrift oder ein Szenisch-Forschendes Projekt mit selbstständigem Arbeitsanteil und wissenschaftlich-theoretischer Reflexion erbracht werden. Für diese Studienleistungen wird in der Regel *eine Orientierungsnote* ausgewiesen. Weitere oder neue Formen können gegebenenfalls von den Lehrenden entwickelt werden, sollten aber dem definierten Workload Rechnung tragen.

(5) Die Hälfte der *größeren* Studienleistungen wird durch schriftliche Arbeiten (d.h. Hausarbeit, Klausur von 120 Min., Referatsverschriftlichung, Vortrag, Übersetzung) erbracht.

(6) Im Sinne der Förderung Forschenden Lernens können avancierte, selbstständige Projekte von besonders befähigten Studierenden verfolgt werden (selbstständige Forschungsleistung; sog. „Independent Studies“). Diese können nicht im Rahmen der Propädeutischen Module oder der Szenischen Forschungsmodule erfolgen. Sie müssen nach vorheriger Absprache und intensiver Betreuung eines Lehrenden erfolgen. Diese Projekte dienen der Weiterentwicklung persönlicher Fragestellungen der Studierenden und erlauben den Erwerb von Kreditpunkten außerhalb von Lehrveranstaltungen im Fall, dass Fragestellungen möglicherweise nicht unmittelbar aus konkreten Lehrveranstaltungen erwachsen. Den Studierenden wird die Möglichkeit geboten, die Arbeitsergebnisse ihrer „Independent Studies“ ggf. instituts- oder fakultätsöffentlich zu präsentieren.

(7) Besonders leistungsstarke und eigenständige Studierende können im B.A.-Studiengang perspektivisch die Möglichkeit erhalten, innerhalb eines strukturierten und an qualitative Maßgaben und Vereinbarungen gekoppelten zusätzlichen Studienprogramms im Umfang von 30 CP und im Rahmen der Regelstudienzeit den akademischen Grad „Bachelor of Arts with Honours“ zu erwerben. Dieser Abschluss ermöglicht einen rascheren Übergang zum Promotionsstudium. Das Zusatzangebot wird aus den M.A.-Veranstaltungen zusammengestellt.

Die Zulassung zum „Bachelor of Arts with Honours“ geschieht in Absprache mit den hauptamtlich Lehrenden. Die Durchführbarkeit des Studienprogramms muss anhand der Kriterien (Nachweis der besonderen Leistungsfähigkeit, verbindliche Verabredung des zusätzlichen Studienprogramms inkl. eigenständiger Forschungsarbeiten) überprüft werden.

Dieser Abschluss ermöglicht die Aufnahme des Promotionsstudiums.

(8) Benotungen erfolgen durch die Noten sehr gut (1,0), gut (2,0), befriedigend (3,0), ausreichend (4,0) und nicht ausreichend (5,0). Notentendenzen können durch Erniedrigung bzw. Erhöhung um 0,3 angezeigt werden, wobei die Noten 0,7 sowie 4,3, 4,7 und 5,3 ausgeschlossen sind. Wird eine Leistung als *nicht ausreichend* bewertet, ist dies der bzw. dem Studierenden gegenüber zu begründen und mit der Möglichkeit zur Nachbesserung zu verbinden.

B.A.-Phase:

(9) In den Propädeutischen Modulen werden die beiden Grundkurse jeweils mit einer

bewerteten Klausur oder einer vergleichbaren bewerteten Studienleistung abgeschlossen, für die ein LN mit Orientierungsnote erteilt wird.

In den Systematischen Modulen (inkl. ggf. dem Systematischen Modul Szenische Forschung) und den Weiterführenden Modulen müssen mindestens vier größere Studienleistungen erbracht werden. Alle Module, die auf dem Propädeutikum aufbauen, sind benotet, mit Ausnahme des Grundmoduls Szenische Forschung. Praktika, die im Systematischen Modul Szenische Forschung als Studienleistungen absolviert werden, werden gemäß § 10 angerechnet.

In allen Veranstaltungen sind kleinere Studienleistungen zu erbringen.

Bei kleineren Studienleistungen in der B.A.-Phase werden gemäß dem aufgewendeten Workload mit 2 oder 3 Kreditpunkten ausgewiesen. Für größere Studienleistungen in der B.A.-Phase werden in der Regel 4 Kreditpunkte ausgewiesen.

In die Berechnung der Fachnote gehen im Studienfach Theaterwissenschaft die benoteten Modulabschlussprüfungen der Module „Weiterführendes Modul I“ und des Wahlpflichtmoduls mit jeweils 20 %, die des „Weiterführenden Moduls II“ und des „Systematischen Moduls I“ mit jeweils 5% sowie das Abschlussmodul mit 50 % ein. Bis zum Abschluss der B.A.-Phase müssen im Fach Theaterwissenschaft insgesamt mindestens 71 Kreditpunkte erreicht sein. Die Zulassung zum Abschlussmodul-B.A. setzt voraus, dass in diesem Fach mindestens 44 CP erreicht und die propädeutischen Module sowie das Systematische Modul II oder das Wahlpflichtmodul erfolgreich abgeschlossen sowie mindestens 20 CP im Optionalbereich erreicht worden sind. Studierende können in der B.A.-Prüfungsphase an Veranstaltungen im Rahmen des M.A.-Studiums teilnehmen. In diesem Zusammenhang erbrachte Studienleistungen werden gegebenenfalls für das M.A.-Studium anerkannt. Ein Anspruch auf einen M.A.-Studienplatz ist damit nicht verbunden.

Im Abschlussmodul-B.A. werden 6 Kreditpunkte erreicht. Für die B.A.-Arbeit werden 8 Kreditpunkte vergeben (GPO § 21 (8)).

Bei der Bestimmung der Gesamtnote im B.A. gehen die beiden Fachnoten mit je 35 %, die Note des Optionalbereichs mit 10 % und die Note der Bachelorarbeit mit 20 % ein.

M.A.-Phase:

(10) Im *1-Fach-Studium* ist im Aufbaumodul und in den drei Vertiefungsmodulen jeweils eine größere Studienleistung zu erbringen. Im Ergänzungsbereich sind zwei größere Studienleistungen zu erbringen, so dass insgesamt sechs größere Studienleistungen während der M.A.-Phase absolviert werden. Dabei geht das Vertiefungsmodul I mit 25%, das Aufbaumodul, die Vertiefungsmodule II und III und die Ergänzungsbereiche I und II mit jeweils 5% in die Fachnote ein. Das Abschlussmodul geht mit 50% in die Fachnote ein.

In allen Veranstaltungen sind kleinere Studienleistungen zu erbringen.

In der M.A.-Phase werden für kleinere Studienleistungen in der Regel gemäß dem aufgewendeten Workload 3 oder 4 Kreditpunkte ausgewiesen. Für größere Studienleistungen werden in der M.A.-Phase 6 Kreditpunkte ausgewiesen.

Im *2-Fach-Studium* (vgl. § 1, Abs. (5)) sind im Aufbau- und in den beiden Vertiefungsmodulen größere Studienleistungen zu erbringen. Dabei geht das Vertiefungsmodul I mit 40% und Aufbaumodul und das Vertiefungsmodul II mit jeweils 5% in die Fachnote ein. Das Abschlussmodul geht mit 50% in die Fachnote ein.

Bis zum Abschluss der M.A.-Phase müssen im *1-Fach-Studium* in den Modulen des Faches Theaterwissenschaft sowie im Ergänzungsbereich insgesamt 100 Kreditpunkte, im *2-Fach-Studium* in den Modulen des Faches Theaterwissenschaft insgesamt 50 Kreditpunkte erbracht werden. Bei der Anmeldung zum Abschlussmodul-M.A. müssen im *1-Fach-Studium* mindestens 70 Kreditpunkte, im *2-Fach-Studium* mindestens 35 Kreditpunkte je Fach erbracht sein.

Im Abschlussmodul-M.A. werden 10 Kreditpunkte für mündliche Prüfung und Klausur im *1-Fach-Studium* bzw. 5 für die mündliche Prüfung im *2-Fach-Studium* erreicht. Für die M.A.

Arbeit werden 20 Kreditpunkte vergeben (GPO § 21 (1) 1Fach-M.A. / GPO § 20(1) 2Fach-M.A.)

(11) Im *2-Fach-Studium* besteht der Studienabschluss aus einer M.A.-Arbeit in einem der beiden Fächer sowie den Abschlussmodulen in Form einer mündlichen Prüfung von dreißig Minuten Dauer in beiden Fächern. Im *1-Fach-Studium* besteht die M.A.-Prüfung aus der M.A.-Arbeit und dem Abschlussmodul-M.A.. Dieses setzt sich aus einer mündlichen Prüfung von 30 Minuten sowie einer Klausur von vier Stunden Dauer bzw. zwei mündlichen Prüfungen von 30 Minuten zusammen. Bei der Bildung der Fachnote werden im 1-Fach-Studium das Vertiefungsmodul I mit 25%, das Aufbaumodul, die Vertiefungsmodule II und III und die Ergänzungsbereiche I und II mit jeweils 5% gewichtet. Das Abschlussmodul M.A. wird mit 50 % gewichtet. Im 2-Fach-Studium wird das Vertiefungsmodul I mit 40% und das Aufbaumodul und das Vertiefungsmodul II mit jeweils 5% gewichtet. Das Abschlussmodul M.A. wird mit 50 % gewichtet. Bei der Bestimmung der Gesamtnote im 1-Fach M.A. gehen die Fachnote mit 60 % und die Note der Masterarbeit mit 40 % ein. Bei der Bestimmung der Gesamtnote im 2-Fach M.A. gehen die beiden Fachnoten mit je 30 % und die Note der Masterarbeit mit 40 % ein.

§ 10 PRAKTIKA

(1) Fachbezogene Praktika im Rahmen des Studiengangs sind erwünscht. Der bzw. die Modulbeauftragte der Szenischen Forschungsmodule berät die Studierenden möglichst vorab hinsichtlich der Absolvierung von Praktika an Partnerinstitutionen oder anderen Kultureinrichtungen. Praktika werden im Grundmodul Szenische Forschung sowie ggf. im Wahlpflichtmodul Systematisches Modul Szenische Forschung angerechnet.

(2) Praktika können in organisatorischen und managementbezogenen, künstlerischen, kuratorischen oder journalistischen Bereichen der Szenischen Kunst- und Kulturszene absolviert werden. Aus diesem Grund folgt die Anrechnung dem aufgewendeten Workload.

(3) In Ausnahmefällen können zwei Praktika im Rahmen des Studiums angerechnet werden. Sie sollten sich aber nachweislich hinsichtlich der Arbeitsfelder unterscheiden. Über begründete und beantragte Ausnahmen entscheidet die bzw. der Modulbeauftragte.

(4) Ein Nachweis über das Praktikum muss erbracht werden. Dieser besteht aus einer Bescheinigung der Praktikumsstelle über Dauer, Umfang und Art der Arbeit sowie einem kurzen Bericht. Der Bericht dient der Darstellung und kritischen Reflexion der Aufgaben und Arbeitserfahrungen der Praktikantin bzw. des Praktikanten und bietet somit Raum für eine persönliche Evaluation. Im Falle eines Praktikums als kleiner Leistungsnachweis mit 2 bzw. 3 Kreditpunkten sollte der Bericht nicht mehr als 5.000 Zeichen = zwei Seiten umfassen. Im Falle einer größeren Studienleistung mit Orientierungsnote muss eine eigenständige und bewertbare Arbeitsleistung des Praktikanten bzw. der Praktikantin erkennbar sein. Beispiele könnten sein: Konzeption und Programmierung eines Festivals oder Symposiums, eine umfangreiche redaktionelle und publizistische Mitarbeit oder eine Künstler- bzw. Künstlerinnenassistentz. Hospitanzen können keine größere Studienleistung sein. Der Bericht sollte die persönliche Arbeitsleistung argumentativ darstellen und wissenschaftlich reflektieren. Er sollte einen Umfang von ca. 25.000 Zeichen = zehn Seiten haben. Fragen bezüglich der Bewertung eines Praktikumsplatzes sollten unbedingt vorab mit dem bzw. der Modulbeauftragten erörtert werden.

§ 11 KREDITPUNKTE UND KREDITIERUNG VON VERANSTALTUNGEN

(1) Zum Nachweis der Studienleistungen wird in einem akkumulierenden Kreditpunktesystem jede Veranstaltung oder Prüfungsleistung nach dem voraussichtlich erforderlichen Arbeitsaufwand gewichtet. Als durchschnittliche Arbeitsbelastung werden 1800 Arbeitsstunden pro Studienjahr angesetzt und in 60 Kreditpunkte (30 Kreditpunkte pro Semester) umgerechnet. Ein Kreditpunkt entspricht somit dem geschätzten Arbeitsaufwand von ca. 30 Stunden.

(2) Für vollständig studierte und erfolgreich abgeschlossene Module erhalten die

Studierenden Kreditpunkte. Die Anzahl der Kreditpunkte errechnet sich nach dem für das Modul erforderlichen Arbeitsaufwand, wobei je nach Veranstaltungsart sowie Art und Umfang der Prüfungsleistungen differenziert wird. Die Kreditpunktzahl eines Moduls ergibt sich aus dem Modulhandbuch.

(3) Erbrachte Studienleistungen verfallen nicht.

(4) Kreditpunkte für Einzelveranstaltungen innerhalb eines Moduls werden nur nach erfolgreicher Teilnahme ausgewiesen, d. h. entweder nach Erbringung der in den Veranstaltungen obligatorischen kleineren Studienleistungen oder nach dem Erwerb eines Leistungsnachweises durch eine größere Studienleistung (vgl. § 9 Abs. (3) und (4)). In der Regel werden Studienleistungen wie folgt kreditiert:

B.A.-Phase:

Propädeutisches Modul I: 9 CP

LN durch Klausur oder vergleichbare Studienleistung mit Orientierungsnote im Grundkurs: 4 CP

TN durch *kleinere* Studienleistung: 2 bzw. 3 CP

Propädeutisches Modul II: 9 CP

LN durch Klausur oder vergleichbare Studienleistung mit Orientierungsnote im Grundkurs: 4 CP

TN durch *kleinere* Studienleistung: 2 bzw. 3 CP

Systematisches Modul I (1. Schwerpunkt nach Wahl): 12 CP

LN durch *größere* Studienleistung: 4 CP

TN durch *kleinere* Studienleistung: 2 bzw. 3 CP

Systematisches Modul II (2. Schwerpunkt nach Wahl) oder Systematisches Modul Szenische Forschung: 9 CP

LN durch *größere* Studienleistung: 4 CP

TN durch *kleinere* Studienleistung: 2 bzw. 3 CP

Weiterführendes Modul I (1. Schwerpunkt nach Wahl): 12 CP

LN durch *größere* Studienleistung: 4 CP

TN durch *kleinere* Studienleistung: 2 bzw. 3 CP

Weiterführendes Modul II (2. Schwerpunkt nach Wahl): 9 CP

LN durch *größere* Studienleistung: 4 CP

TN durch *kleinere* Studienleistung: 2 bzw. 3 CP

Grundmodul Szenische Forschung : 5 CP

Abschlussmodul-B.A.: 6 CP

M.A.-Phase1-Fach Master:

Aufbaumodul: 12 CP

LN durch *größere* Studienleistung: 6 CP

TN durch *kleinere* Studienleistung: 3 bzw. 4 CP

Vertiefungsmodul I: 16 CP

LN durch *größere* Studienleistung: 6 CP

TN durch *kleinere* Studienleistung: 3 bzw. 4 CP

Vertiefungsmodul II: 12 CP
LN durch *größere* Studienleistung: 6 CP
TN durch *kleinere* Studienleistung: 3 bzw. 4 CP

Vertiefungsmodul III: 12 CP
LN durch *größere* Studienleistung: 6 CP
TN durch *kleinere* Studienleistung: 3 bzw. 4 CP

Examensmodul: 8 CP
TN durch *kleinere* Studienleistung: 5 bzw. 3 CP

Ergänzungsbereich I: 12 CP
LN durch *größere* Studienleistung: 6 CP
TN durch *kleinere* Studienleistung: 3 CP

Ergänzungsbereich II: 12 CP
LN durch *größere* Studienleistung: 6 CP
TN durch *kleinere* Studienleistung: 3 CP

Ergänzungsbereich III: 6 CP
TN durch *kleinere* Studienleistung: 3 CP

Abschlussmodul-M.A.: 10 CP

M.A.-Phase 2-Fach Master:

Aufbaumodul: 12 CP
LN durch *größere* Studienleistung: 6 CP
TN durch *kleinere* Studienleistung: 3 bzw. 4 CP

Vertiefungsmodul I: 16 CP
LN durch *größere* Studienleistung: 6 CP
TN durch *kleinere* Studienleistung: 3 bzw. 4 CP

Vertiefungsmodul II: 12 CP
LN durch *größere* Studienleistung: 6 CP
TN durch *kleinere* Studienleistung: 3 bzw. 4 CP

Examensmodul: 5 CP
TN durch *kleinere* Studienleistung: 5 bzw. 3 CP

Abschlussmodul-M.A.: 5 CP

Nähere Angaben zur Kreditpunktvergabe in den jeweiligen Modulen finden sich in den entsprechenden Modulbeschreibungen (vgl. § 5 Abs. (1)).

§ 12 ÜBERGANGSBESTIMMUNGEN

(1) Die vorliegende Studienordnung und die Fachspezifischen Bestimmungen finden auf alle Studierenden Anwendung, die ab dem Wintersemester 2016/17 für das Fach Theaterwissenschaft im Rahmen des gestuften B.A./M.A.-Studiengangs an der Ruhr-Universität Bochum eingeschrieben worden sind. Bereits eingeschriebene Studierende haben die Möglichkeit,

nach der geänderten Studienordnung zu studieren.

§ 13 GELTUNGSBEREICH UND INKRAFTTRETEN

(1) Diese Studienordnung regelt auf der Basis der Gemeinsamen Prüfungsordnung für den 2-Fach-Bachelor-/Masterstudiengang (GPO) vom 3.11.2016 das Studium in dem Bachelor /Masterfach Theaterwissenschaft.

(2) Diese Studienordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Ruhr-Universität Bochum (AB) veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Philologie vom xx.xx.

Bochum, den xxx.

Der Rektor

der Ruhr-Universität Bochum

Universitätsprofessor

MODULHANDBUCH FÜR B.A. UND M.A. THEATERWISSENSCHAFT

1. B.A.-STUDIENGANG

1.1. Propädeutische Module

Modulnr.:	Workload/Credits: I 270 Std./9 CP II 270 Std./9 CP	Semester: 1.-2.	Häufigkeit des Angebots: I WS II SS	Dauer: 1 Semester
Lehrveranstaltungsart: Grundkurse /Vorlesung / Seminare	Kontaktzeit: I 6 SWS II 6 SWS	Selbststudium: I 150 Std. II 150 Std.	Geplante Gruppengröße: VI 60-120 Ü 25-40	
Teilnahmevoraussetzungen: Wissen und Verstehen baut auf der Ebene der Hochschulzugangsberechtigung auf. Die Grundkurse sind innerhalb der ersten zwei Fachsemester zu belegen. Ausnahmen von dieser Regelung müssen mit den Lehrenden der entsprechenden Grundkurse abgesprochen werden.				
Lernergebnisse: a) Kritisches Verständnis der wichtigsten Theorien, Prinzipien und Methoden der Theatergeschichte, Theatertheorie und Aufführungsanalyse b) Einsicht in die Zusammenhänge von Theater, Kultur, Rezeption sowie in Sozialstrukturen und Semantik des Theaters als Medium c) Reflexion unterschiedlicher Ansätze der Theaterhistoriographie d) Sensibilisierung für Geschichte und Fragestellungen des Faches e) Erwerb grundlegender methodischer Fähigkeiten				
Inhalte: Das Propädeutische Modul führt in die methodischen, historischen und theoretischen Grundlagen des Faches ein. Unter Bezug auf die Geschichte des Faches werden grundlegende Fragestellungen, Paradigmen und Begriffe der Theaterwissenschaft vorgestellt und diskutiert.				
Lehrformen: Jeder Studierende muss zwei Propädeutische Module belegen und die zugehörigen Grundkurse bei zwei verschiedenen Lehrenden besuchen. Dies sollte in zwei aufeinander folgenden Semestern erfolgen. Darüber hinaus müssen in vier weiteren Veranstaltungen (Seminare, Vorlesungen), die dem Propädeutischen Modul zugeordnet sind, unbenotete Leistungen erbracht werden. Die Teilnahme an einführenden Ringvorlesungen der Lehrenden der Theaterwissenschaft wird empfohlen. In Fällen in denen der Wissens- und Kompetenzerwerb eng an den Dialog im Seminar geknüpft ist, wird die Anwesenheit ausdrücklich empfohlen. Über die Notwendigkeit einer Überprüfung können die jeweils Lehrenden entscheiden.				
Prüfungsformen: Die Modulprüfung in mündlicher oder schriftlicher Form ist an die Grundkurse und damit an die/den Lehrende(n) als Betreuer(in) der Modulprüfung gebunden. Die Modulprüfung dient dem Nachweis aller in den Teilveranstaltungen des Moduls erworbenen Kompetenzen; eine Festlegung auf die Prüfungsform erfolgt bei Wahl des Grundkurses. Nach Möglichkeit sollte ein Grundkurs mit einer Hausarbeit und ein Grundkurs mit einer mündlichen Prüfung abgeschlossen werden.				
Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten: Erarbeiten von Teilaspekten des gewählten Gegenstands LN: Referat/Moderation (ca. 45 Minuten) plus Verschriftlichung (ca. 12.000 Zeichen), Protokoll (4-6000 Zeichen), mündliche Prüfung (30 Minuten) oder ähnliche Leistung; alternativ: Hausarbeit (ca. 24.000 Zeichen), insgesamt 4 CP; TN: Referat/ Moderation (ca. 45 Minuten) oder Protokoll (4-6.000 Zeichen) oder ähnliche Leistung, 2 bzw. 3 CP				
Verwendung des Moduls: Pflichtmodul Der erfolgreiche Abschluss eines dieser Module gilt in der Regel als Voraussetzung für die Teilnahme an weiteren Modulen.				
Stellenwert der Note für die Endnote: Die Note des propädeutischen Moduls geht nicht in die Endnote ein.				
Modulbeauftragter: Junicke				
Veranstaltungen: s. Veranstaltungsübersicht in eCampus				

1.2. Grundmodul Szenische Forschung

Modulnr.:	Workload/Credits: 150 Std./5 CP	Semester: 3.-5.	Häufigkeit des Angebots: jedes Semester	Dauer: 2 Semester
Lehrveranstaltungsart: Übungen oder Praktikum	Kontaktzeit: 5 SWS	Selbststudium: n. V.	Geplante Gruppengröße: Ü 10-25	
Teilnahmevoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss eines Propädeutischen Moduls				
Lernergebnisse: a) Vermittlung elementarer praktischer Kenntnisse im Bereich szenisch-künstlerischen Arbeitens b) Vermittlung elementarer praktischer Kenntnisse im Bereich des dramaturgischen, kuratorischen und kulturvermittelnden Arbeitens c) Wissen und Verstehen mit Blick auf spätere theater- und medienpraktische Tätigkeiten anwenden.				
Inhalte: Lehrveranstaltungen des Grundmoduls Szenische Forschung führen exemplarisch in unterschiedliche Bereiche des szenisch-künstlerischen, kuratorischen und kulturvermittelnden Arbeitens ein. Es besteht die Möglichkeit, sich Hospitanzen, Assistenzen oder Theater-Praktika als Leistungen für das Grundmodul Szenische Forschung anerkennen zu lassen.				
Lehrformen: Praktikum (LN unbenotet) oder zwei Theaterpraktische Seminare (TN) Die Anwesenheit wird ausdrücklich empfohlen. Über die Notwendigkeit einer Überprüfung können die jeweils Lehrenden entscheiden.				
Prüfungsformen: Keine vorgesehen.				
Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten: LN Praktikum (unbenotet):Außeruniversitäres Praktikum: erfolgreiche aktive Teilnahme, schriftl. Arbeitsbericht 12.000 Zeichen (5 CP) TN: Kurzreferat/ Moderation (30-45 Minuten); Projektarbeit (2 bzw. 3 CP)				
Verwendung des Moduls: Pflichtmodul Der erfolgreiche Abschluss dieses Moduls gilt in der Regel als Voraussetzung für den Besuch des systematischen Moduls Szenische Forschung.				
Stellenwert der Note für die Endnote: Die Note des Theaterpraktisches Modul bzw. Grundmodul Szenische Forschung geht nicht in die Endnote ein.				
Modulbeauftragter: Junicke				
Veranstaltungen: s. Veranstaltungübersicht in eCampus				

1.3. Systematische Module

Modulnr.:	Workload/Credits: I 360 Std./12 CP II 270 Std./9 CP	Semester: 3.-6.	Häufigkeit des Angebots: jedes Semester	Dauer: 2 Semester
Lehrveranstaltungsart: Vorlesung / Seminare	Kontaktzeit: I 8 SWS II 6 SWS	Selbststudium: I 180 Std. II 150 Std.	Geplante Gruppengröße: VI 60-120 Ü 25-40	
Teilnahmevoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss eines Propädeutischen Moduls				
Lernergebnisse: a) Vertiefende Kenntnisse exemplarischer Methoden (Semiotik, Strukturalismus, Poststrukturalismus, Systemtheorie, Theatralitätsforschung, Medientheorie, historische Hermeneutik und Diskursanalyse) Bewerten und interpretieren dieser Informationen b) Verständnis von politischen, ökonomischen, medientechnischen und juristischen Kontexten c) Problembewusstsein für die ästhetische, historische und soziale Eingebundenheit des Theaters d) Konstitutionstheorien des Theatralischen mit besonderem Blick auf die Differenz von Drama und Aufführung. e) Ableiten wissenschaftlich fundierter Urteile und Gestaltung weiterführender Lernprozesse.				
Inhalte: Systematische Module vertiefen die im Propädeutischen Modul begonnene Beschäftigung mit zentralen Gegenstandsbereichen der Theaterwissenschaft. Systematische Module setzen sich mit thematischen Schwerpunkten aus Theatertheorie, Theatergeschichte, Aufführungsanalyse oder Theaterkritik exemplarisch auseinander. Das Systematische Modul II Szenische Forschung dient der Entwicklung eigener szenischer Projekte und deren Reflexion und erprobt praxisnahe Methoden theaterspezifischer Forschung.				
Lehrformen: Systematische Module gibt es in drei thematischen Schwerpunkten: Analyse des Gegenwartstheaters, Theatertheorie und Theatergeschichte. Für jedes Systematische Modul muss ein anderer Schwerpunkt gewählt werden. Syst. Modul I = 2 Seminare/Vorlesungen (LN) + 2 Seminare/Vorlesungen (TN) oder 1 Seminar/Vorlesung (LN) + 4 Seminare/Vorlesungen (TN) Syst. Modul II = 1 Seminar/Vorlesung (LN) + 2 Seminare/Vorlesungen (TN) In Fällen in denen der Wissens- und Kompetenzerwerb eng an den Dialog im Seminar geknüpft ist, wird die Anwesenheit ausdrücklich empfohlen. Über die Notwendigkeit einer Überprüfung können die jeweils Lehrenden entscheiden.				
Prüfungsformen: Die Modulprüfung in mündlicher oder schriftlicher Form ist an die Seminare und damit an die/den Lehrende(n) als Betreuer(in) der Modulprüfung gebunden. Die Modulprüfung dient dem Nachweis aller in den Teilveranstaltungen des Moduls erworbenen Kompetenzen; eine Festlegung auf die Prüfungsform erfolgt bei Wahl des notengebenden Seminars.				
Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten: Erarbeiten von Teilaspekten des gewählten Gegenstands LN: Referat/Moderation (ca. 45 Minuten) <i>plus</i> Verschriftlichung (ca. 12.000 Zeichen), Protokoll (4-6000 Zeichen), mündliche Prüfung (30 Minuten) oder ähnliche Leistung; alternativ: Hausarbeit (ca. 24.000 Zeichen), insgesamt 4 CP; TN: Referat/ Moderation (ca. 45 Minuten) oder Protokoll (4-6.000 Zeichen) oder ähnliche Leistung, 2 bzw. 3 CP				
Verwendung des Moduls: I Pflichtmodul II Wahlpflichtmodul				
Stellenwert der Note für die Endnote: Das Systematische Modul I geht mit 5% in die Fachnote ein. Wurde das systematische Modul II als Wahlpflichtmodul gewählt, geht dieses mit 20% in die Fachnote ein.				
Modulbeauftragter: Junicke				
Veranstaltungen: s. Veranstaltungsübersicht in eCampus				

1.4. Systematisches Modul Szenische Forschung

Modulnr.:	Workload/Credits: 270 Std./9 CP	Semester: 4.-6.	Häufigkeit des Angebots: jedes Semester	Dauer: 2 Semester
Lehrveranstaltungsart: Übung / Kolloquium	Kontaktzeit: 6 SWS	Selbststudium: I 150 Std.	Geplante Gruppengröße: VI 60-120 Ü 25-40	
Teilnahmevoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss eines Propädeutischen Moduls und des Grundmoduls Szenische Forschung.				
Lernergebnisse: a) Förderung und Differenzierung der künstlerischen und kulturvermittelnden Anlagen der Studierenden. b) Reflexion und Austausch über Ideen, Probleme und Lösungen. c) Übernehmen von Verantwortung innerhalb von Gruppenprozessen				
Inhalte: Lehrveranstaltungen des Systematischen Moduls Szenische Forschung dienen der Vertiefung von Kenntnissen auf (theater-)praktischem Gebiet. Sie bewegen sich auf der Grenze zwischen Theorie und Praxis und bieten alternative Lehr- und Lernformen an. Die Veranstaltungsleiterinnen und -leiter begleiten Studierende bei der Entwicklung eigener (künstlerischer oder kulturvermittelnder) Projektansätze und unterstützen sie bei der Realisierung.				
Lehrformen: 1 Übung/Kolloquium (LN) + 2 Übungen/Kolloquien (TN) In Fällen in denen der Wissens- und Kompetenzerwerb eng an den Dialog im Seminar geknüpft ist, wird die Anwesenheit ausdrücklich empfohlen. Über die Notwendigkeit einer Überprüfung können die jeweils Lehrenden entscheiden.				
Prüfungsformen: Die Modulprüfung in mündlicher oder schriftlicher Form ist an die Seminare und damit an die/den Lehrende(n) als Betreuer(in) der Modulprüfung gebunden. Die Modulprüfung dient dem Nachweis aller in den Teilveranstaltungen des Moduls erworbenen Kompetenzen; eine Festlegung auf die Prüfungsform erfolgt bei Wahl des notengebenden Seminars.				
Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten: LN: Szenische Entwürfe, Projektdokumentation, schriftl. Reflexion von Projekten, essayistische Beiträge o.Ä. (4CP) TN: Referat/ Projektarbeit o.ä. (2 bzw. 3CP)				
Verwendung des Moduls: Wahlpflichtmodul Dieses Modul kann das Systematische Modul II ersetzen.				
Stellenwert der Note für die Endnote: Wurde das Systematische Modul Szenische Forschung als Wahlpflichtmodul gewählt, geht dieses mit 20% in die Fachnote ein.				
Modulbeauftragter: Junicke				
Veranstaltungen: s. Veranstaltungsübersicht in eCampus				

1.5. Weiterführende Module

Modulnr.:	Workload/Credits: I 360 Std./12 CP II 270 Std./9 CP	Semester: 3.-6.	Häufigkeit des Angebots: jedes Semester	Dauer: 2 Semester
Lehrveranstaltungsart: Vorlesung / Seminare	Kontaktzeit: I 8 SWS II 6 SWS	Selbststudium: I 180 Std. II 150 Std.	Geplante Gruppengröße: V1 60-120 Ü 25-40	
Teilnahmevoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss eines Propädeutisches Module				
Lernergebnisse: a) Vertiefende Wissensbestände auf dem Stand der Fachliteratur. Diskussionen orientiert am aktuellen Stand der Forschung b) Verschränkung theaterwissenschaftlicher Theoriebildung mit interdisziplinären Perspektiven c) Intermediale Vernetzung von Theater mit anderen Medien d) Vermittlung von Kenntnissen in einem erweiterten Bereich theatraler Darstellungsformen				
Inhalte: Weiterführende Module beschäftigen sich zum einen mit Formen des Theaters, die über den Schwerpunkt Sprechtheater hinausgehen (Tanztheater, Musiktheater, Figurentheater, Performance), zum anderen werfen sie theoretische, historische oder thematische Fragestellungen auf, die über die Grenzen der engeren Fachdiskussion hinausführen. Weiterführende Module integrieren Fragestellungen aus den fachlichen Perspektiven anderer Fächer. Weiterführende Module werden regelmäßig angeboten zu den Gegenstandsbereichen: Dramaturgie, Medialität und Integrale Theaterwissenschaft.				
Lehrformen: Weiterführende Module gibt es in drei thematischen Schwerpunkten: Dramaturgie, Integrale Theaterwissenschaft und Medialität. Für jedes Weiterführende Modul muss ein anderer Schwerpunkt gewählt werden. Weiterführendes Modul I = 2 Seminare/Vorlesungen (LN) + 2 Seminare/Vorlesungen (TN) oder 1 Seminar/Vorlesung (LN) + 4 Seminare/Vorlesungen (TN) Weiterführendes Modul II = 1 Seminar/Vorlesung (LN) + 2 Seminare/Vorlesungen (TN) In Fällen in denen der Wissens- und Kompetenzerwerb eng an den Dialog im Seminar geknüpft ist, wird die Anwesenheit ausdrücklich empfohlen. Über die Notwendigkeit einer Überprüfung können die jeweils Lehrenden entscheiden.				
Prüfungsformen: Die Modulprüfung in mündlicher oder schriftlicher Form ist an die Seminare und damit an die/den Lehrende(n) als Betreuer(in) der Modulprüfung gebunden. Die Modulprüfung dient dem Nachweis aller in den Teilveranstaltungen des Moduls erworbenen Kompetenzen; eine Festlegung auf die Prüfungsform erfolgt bei Wahl des notengebenden Seminars.				
Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten: Erarbeiten von Teilaspekten des gewählten Gegenstands LN: Referat/Moderation (ca. 45 Minuten) plus Verschriftlichung (ca. 12.000 Zeichen), Protokoll (4-6000 Zeichen), mündliche Prüfung (30 Minuten) oder ähnliche Leistung; alternativ: Hausarbeit (ca. 24.000 Zeichen), insgesamt 4 CP; TN: Referat/ Moderation (ca. 45 Minuten) oder Protokoll (4-6.000 Zeichen) oder ähnliche Leistung, 2 bzw. 3 CP				
Verwendung des Moduls: Pflichtmodul				
Stellenwert der Note für die Endnote: Das Weiterführende Modul I geht mit 20%, das Weiterführende Modul II mit 5% in die Fachnote ein.				
Modulbeauftragter: Junicke				
Veranstaltungen: s. Veranstaltungsübersicht in eCampus				

1.6. „Abschlussmodul-B.A.“

Modulnr.:	Workload/Credits: 180 Std. / 6 CP	Semester:	Häufigkeit des Angebots: jedes Semester	Dauer:
Lehrveranstaltungsart:	Kontaktzeit:	Selbststudium: 180 Std.	Geplante Gruppengröße:	
Teilnahmevoraussetzungen: Nachweis von 44 CP im Fachstudium, 20 CP im Optionalbereich und Systematisches Modul I oder der Wahlpflichtbereich abgeschlossen.				
Lernergebnisse: Mit der B.A.-Prüfung erfolgt der Nachweis von im Studium erworbenen Kompetenzen sowohl im wissenschaftlichen Umgang mit den Gegenständen des Fachs als auch in den mündlichen wissenschaftlichen Präsentationsformen.				
Inhalte: Der Gegenstand der B.A.-Prüfung kann nach Absprache mit dem Betreuer oder der Betreuerin gewählt werden.				
Lehrformen: –				
Prüfungsformen: Mündliche Prüfung von 30 Minuten.				
Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten: mindestens ausreichende Leistung				
Verwendung des Moduls: Pflichtmodul				
Stellenwert der Note für die Endnote: Fließt mit 50% in die Fachnote mit ein.				
Modulbeauftragte: alle für den B.A. Prüfungsberechtigten				

1.7. Abschlussmodul "B.A.-Arbeit"

Modulnr.:	Workload/Credits: 240 Std. / 8 CP	Semester:	Häufigkeit des Angebots: jedes Semester	Dauer: 6 Wochen
Lehrveranstaltungsart:	Kontaktzeit:	Selbststudium: 240 Std.	Geplante Gruppengröße:	
Teilnahmevoraussetzungen: Insgesamt mindestens 130 CP in beiden Fächern und dem Optionalbereich.				
Lernergebnisse: Mit der Abfassung der B.A.-Arbeit erfolgt der Nachweis von im Studium erworbenen Kompetenzen sowohl im wissenschaftlichen Umgang mit den Gegenständen des Faches als auch in den schriftlichen wissenschaftlichen Präsentationsformen.				
Inhalte: Der Gegenstand der B.A.-Arbeit kann nach Absprache mit dem Betreuer oder der Betreuerin frei gewählt werden.				
Lehrformen: –				
Prüfungsformen: schriftliche Arbeit im Umfang von mindestens 70.000 (und maximal von 75.000) Zeichen. Die Bachelorarbeit ist fristgemäß beim Prüfungsamt in mindestens zweifacher schriftlicher Ausfertigung und in elektronischer Form abzuliefern.				
Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten: mindestens ausreichende Leistung				
Verwendung des Moduls: –				
Stellenwert der Note für die Endnote: Die Note der B.A.-Arbeit geht zu 20% in die Abschlussnote ein.				
Modulbeauftragte: alle für den B.A. Prüfungsberechtigten				

2. M.A.-STUDIENGANG

2.1. Aufbaumodul

Modulnr.:	Workload/Credits: 360 Std./12 CP	Semester: 7.-8.	Häufigkeit des Angebots: jedes Semester	Dauer: 2 Semester
Lehrveranstaltungsart: Vorlesung / Seminare	Kontaktzeit: 6 SWS	Selbststudium: 240 Std.	Geplante Gruppengröße: VI 60-120 Ü 25-40	
Teilnahmevoraussetzungen: B.A.-Abschluss				
Lernergebnisse: a) Fähigkeit zur selbständigen wissenschaftlichen Analytik und zum selbständigen Wissenserwerb b) Fähigkeit zur Eingrenzung von Gegenstandsbereichen und Fragestellungen. Integration von Wissen und Umgang mit komplexen Problemstellungen. c) Operationalisierung von Methoden				
Inhalte: Im Aufbaumodul werden an exemplarischen Gegenständen und Fragestellungen theaterhistorische Kenntnisse, Theorien und Methoden der Theaterwissenschaft über Grundlagenkompetenzen hinaus vorgestellt sowie neueste Entwicklungen des Gegenwartstheaters wahrgenommen und analytisch nachvollzogen. Theorien und Methoden werden dabei in ihrer vollen Komplexität entfaltet und vergleichend diskutiert, wobei die Themenbereiche umfassend und kontextualisierend behandelt werden. Analytische Kenntnisse werden so anhand eines historischen und systematisch eingegrenzten Gegenstandsbereiches vertieft. Diese Module dienen der Weiterentwicklung der Fähigkeit zur eigenständigen Entwicklung von Fragestellungen, zur selbständigen wissenschaftlichen Analytik, zur Eingrenzung von Gegenstandsbereichen sowie der Operationalisierung von Methoden. Das Aufbaumodul ist ein Pflichtmodul, schließt mit einer Note ab und kann als prüfungsrelevant angegeben werden.				
Lehrformen: 1 Seminar/Vorlesung (LN) + 2 Seminare/Vorlesungen (TN) In Fällen in denen der Wissens- und Kompetenzerwerb eng an den Dialog im Seminar geknüpft ist, wird die Anwesenheit ausdrücklich empfohlen. Über die Notwendigkeit einer Überprüfung können die jeweils Lehrenden entscheiden.				
Prüfungsformen: Die Modulprüfung in mündlicher oder schriftlicher Form ist an die Seminare und damit an die/den Lehrende(n) als Betreuer(in) der Modulprüfung gebunden. Die Modulprüfung dient dem Nachweis aller in den Teilveranstaltungen des Moduls erworbenen Kompetenzen; eine Festlegung auf die Prüfungsform erfolgt bei Wahl des notengebenden Seminars.				
Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten: Selbständige Recherche, Erarbeiten von mehreren Teilaspekten des Gegenstands, Forschungsbezug LN: Referat/Moderation (60-90 Minuten) + schriftliche Fassung des Referats oder der Moderation (20.000 Zeichen), Hausarbeit (40.000 Zeichen) oder mündliche Prüfung (30 Minuten) o.ä. (6CP) TN: : Referat/Moderation (60-90 Minuten) o.ä. (3 bzw. 4CP)				
Verwendung des Moduls: Pflichtmodul				
Stellenwert der Note für die Endnote: Das Aufbaumodul geht mit 5% in die Fachnote ein.				
Modulbeauftragter: Junicke				
Veranstaltungen: s. Veranstaltungsübersicht in ECAMPUS				

2.2. Vertiefungsmodule

Modulnr.:	Workload/Credits: I 480 Std./16 CP II 360 Std./12 CP III 360 Std./12CP(nur 1-Fach M.A.)	Semester: 7.-10.	Häufigkeit des Angebots: jedes Semester	Dauer: 2 Semester
Lehrveranstaltungsart: Seminare	Kontaktzeit: I 8 SWS II 6 SWS III 6 SWS(nur 1-Fach M.A.)	Selbststudium: I 330 Std. II 240 Std. III 240 Std.(nur 1-Fach M.A.)	Geplante Gruppengröße: Ü 25-40	
Teilnahmevoraussetzungen: B.A.-Abschluss				
Lernergebnisse: a) Umfassende und differenzierte Kenntnis von Gegenständen, Fragestellungen und Theoriemodellen des Faches. Kritisches Verständnis auf dem neusten Stand des Wissens in einem oder mehreren Spezialbereichen. b) Fähigkeit zur Entwicklung von interdisziplinären Fragestellungen und deren abstrakter Diskussion und Bewertung. c) Forschendes Lernen als eigenständige Entwicklung von Forschungsfragen oder der Realisierung von forschungs- oder anwendungsorientierten Projekten				
Inhalte: Die Vertiefungsmodule I, II und (im 1-Fach M.A.) III sind eher projektorientiert und interdisziplinär angelegt und arbeiten hauptsächlich forschend. Die Vertiefungsmodule widmen sich verstärkt der Analyse von Grenzformen zwischen Theater und anderen Medien/Künsten und integrieren Ansätze der Gesellschaftstheorie, Religionsgeschichte, Psychoanalyse, Medienphilosophie und politischen Philosophie in die eigene Theorie- und Methodenbildung. Oft in enger Zusammenarbeit mit künstlerisch-forschend arbeitenden Theaterschaffenden lernen die Studierenden eigene Fragestellungen zu entwickeln und Forschungsansätze in Projekten selbstständig zu realisieren.				
Lehrformen: Vertiefungsmodul I = 1 Seminare/Vorlesungen (LN) + 3 Seminare/Vorlesungen (TN) Vertiefungsmodul II = 1 Seminar/Vorlesung (LN) + 2 Seminare/Vorlesungen (TN) Vertiefungsmodul III = 1 Seminar/Vorlesung (LN) + 2 Seminare/Vorlesungen (TN)(1-Fach M.A.) In Fällen in denen der Wissens- und Kompetenzerwerb eng an den Dialog im Seminar geknüpft ist, wird die Anwesenheit ausdrücklich empfohlen. Über die Notwendigkeit einer Überprüfung können die jeweils Lehrenden entscheiden.				
Prüfungsformen: Die Modulprüfung in mündlicher oder schriftlicher Form ist an die Seminare und damit an die/den Lehrende(n) als Betreuer(in) der Modulprüfung gebunden. Die Modulprüfung dient dem Nachweis aller in den Teilveranstaltungen des Moduls erworbenen Kompetenzen; eine Festlegung auf die Prüfungsform erfolgt bei Wahl des notengebenden Seminars.				
Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten: Selbständige Recherche, Erarbeiten von mehreren Teilaspekten des Gegenstands, Forschungsbezug LN: Referat/Moderation (60-90 Minuten) + schriftliche Fassung des Referats oder der Moderation (20.000 Zeichen), Hausarbeit (40.000 Zeichen) oder mündliche Prüfung (30 Minuten) o.ä. (6CP) TN: Referat/Moderation (60-90 Minuten) o.ä. (3 bzw. 4CP)				
Verwendung des Moduls: Pflichtmodul				
Stellenwert der Note für die Endnote: Im 1-Fach M.A. geht das Vertiefungsmodul I mit 25% und die Vertiefungsmodule II und III mit jeweils mit 5% in die Fachnote ein. Im 2-Fach M.A. geht das Vertiefungsmodul I mit 40% und das Vertiefungsmodul II mit 5% in die Fachnote ein.				
Modulbeauftragter: Junicke				
Veranstaltungen: s. Veranstaltungübersicht in ECAMPUS				

2.3. Examensmodul

Modulnr.:	Workload/Credits: (1Fach) 240 Std./8 CP (2Fach) 150 Std./5 CP	Semester: 9.-10.	Häufigkeit des Angebots: jedes Semester	Dauer: 2 Semester
Lehrveranstaltungsart: Kolloquium / Seminare	Kontaktzeit: 4 SWS	Selbststudium: (1Fach) 150 Std. (2Fach) 90 Std	Geplante Gruppengröße: V1 60-120 Ü 25-40	
Teilnahmevoraussetzungen: B.A.-Abschluss				
Lernergebnisse: a) Fähigkeiten zum Aufbau und zur Gliederung größerer schriftlicher Arbeiten sowie zur selbstständigen Entwicklung einer Thematik für die M.A.-Arbeit. b) Eigenständige Entwicklung von Forschungsansätzen auf der Grundlage des aktuellen Wissensstandes des Fachs. c) Vermittlung und Präsentation von theaterwissenschaftlichen Erkenntnissen und dem aktuellen Forschungsstand. Austausch auf Forschungsniveau.				
Inhalte: Das Examensmodul dient spezifischen Fragestellungen im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Durchführung des abschließenden Examens, sei es im 1-Fach-Studium oder im 2-Fach- Studium.				
Lehrformen: 1-Fach Studium: 1 Seminar/Kolloquium (TN, 5CP) + 1 Seminare/Kolloquien (TN, 3CP) 2-Fach Studium: 1 Seminare/Kolloquien (TN, 5CP) In Fällen, in denen der Wissens- und Kompetenzerwerb eng an den Dialog im Seminar geknüpft ist, wird die Anwesenheit ausdrücklich empfohlen. Über die Notwendigkeit einer Überprüfung können die jeweils Lehrenden entscheiden.				
Prüfungsformen: Die Modulprüfung in mündlicher oder schriftlicher Form ist an die Seminare und damit an die/den Lehrende(n) als Betreuer(in) der Modulprüfung gebunden. Die Modulprüfung dient dem Nachweis aller in den Teilveranstaltungen des Moduls erworbenen Kompetenzen; eine Festlegung auf die Prüfungsform erfolgt bei Wahl des notengebenden Seminars.				
Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten: TN(5CP): Vorstellung und Diskussion des eigenen Examensprojekts (60-90 Minuten)+ schriftliche Fassung des Vortrags (30.000 Zeichen) oder mündliche Prüfung (30 Minuten) TN (3CP): Vorstellung und Diskussion des eigenen Examensprojekts (60-90 Minuten) oder Referat/Moderation (60-90 Minuten) o.ä.				
Verwendung des Moduls: Pflichtmodul				
Stellenwert der Note für die Endnote: Die Note des Examensmoduls geht nicht in die Endnote ein.				
Modulbeauftragter: Junicke				
Veranstaltungen: s. Veranstaltungübersicht in ECAMPUS				

2.4. Ergänzungsbereich (Nur im 1-Fach-Master zu belegen!)

Modulnr.:	Workload/Credits: 900 Std./30 CP	Semester: 7.-9.	Häufigkeit des Angebots: jedes Semester	Dauer: 3 Semester
Lehrveranstaltungsart: Vorlesung / Seminare / Übung	Kontaktzeit: 16 SWS	Selbststudium: Ca. 600 Std.	Geplante Gruppengröße: VI 100-200 Ü 25-40	
Teilnahmevoraussetzungen: B.A.-Abschluss				
Lernergebnisse:				
Inhalte: Der Ergänzungsbereich setzt sich aus fachgebundenen, fachübergreifenden und interdisziplinären Studieneinheiten zusammen und erlaubt individuelle thematische und methodische Schwerpunktsetzungen gemäß den Interessen der oder des Studierenden. Sinnvoll ist es, Veranstaltungen benachbarter Studiengänge zu studieren, um damit das Lehrangebot der Theaterwissenschaft zu ergänzen. Empfehlenswert sind Veranstaltungen der Fächer: Medienwissenschaft, Kunstgeschichte, Komparatistik, Germanistik, Anglistik, Philosophie, Gender Studies o.Ä.. Die Studieneinheiten aus anderen Disziplinen sollten nach Möglichkeit in vollständigen Modulen gemäß den fachspezifischen Konventionen absolviert werden und können dann für den Ergänzungsbereich angerechnet werden. Insgesamt müssen zwei Module mit jeweils einem Leistungsnachweis und zwei Teilnahmenachweisen und ein Modul mit zwei Teilnahmenachweisen absolviert werden. Eventuelle Fragen zur Anrechenbarkeit von Studieneinheiten für den Ergänzungsbereich sollten vorab mit dem oder der Beauftragten für die Studienberatung in der Theaterwissenschaft besprochen werden. Hier können auch Hinweise zur Modul-/Veranstaltungswahl gegeben werden.				
Lehrformen: Die Studieneinheiten aus anderen Disziplinen sollten in vollständigen Modulen gemäß den fachspezifischen Konventionen absolviert werden und können dann für den Ergänzungsbereich angerechnet werden.				
Prüfungsformen: Die Modulprüfung in mündlicher oder schriftlicher Form ist an die Seminare und damit an die/den Lehrende(n) als Betreuer(in) der Modulprüfung gebunden. Die Modulprüfung dient dem Nachweis aller in den Teilveranstaltungen des Moduls erworbenen Kompetenzen; eine Festlegung auf die Prüfungsform erfolgt bei Wahl des notengebenden Seminars.				
Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten: Entsprechend den Bestimmungen des anbietenden Fachs.				
Verwendung des Moduls: Pflichtmodul im 1-Fach Master				
Stellenwert der Note für die Endnote: Die Ergänzungsbereiche I und II gehen mit jeweils 5% in die Fachnote ein.				
Modulbeauftragter: Junicke				
Veranstaltungen: s. Veranstaltungsübersicht in ECAMPUS				

2.5. "Abschlussmodul-M.A."

Modulnr.:	Workload/Credits: 1-Fach: 300 Std. / 10 CP 2-Fach: 150 Std. / 5 CP	Semester:	Häufigkeit des Angebots: jedes Semester	Dauer:
Lehrveranstaltungsart:	Kontaktzeit:	Selbststudium: 1-Fach: 300 2-Fach: 150	Geplante Gruppengröße:	
Teilnahmevoraussetzungen: a) M.A.-1-Fach-Studium: Nachweis von 70 CP im Fachstudium b) M.A.-2-Fach-Studium: Nachweis von 35 CP im Fachstudium				
Lernergebnisse: Mit der M.A.-Prüfung erfolgt der Nachweis von im Studium erworbenen Kompetenzen sowohl im wissenschaftlichen Umgang mit den Gegenständen des Faches als auch in den mündlichen (und gegebenenfalls auch schriftlichen) wissenschaftlichen Präsentationsformen.				
Inhalte: Der Gegenstand der M.A.-Prüfung(en) kann nach Absprache mit dem Betreuer oder der Betreuerin frei gewählt werden.				
Lehrformen: –				
Prüfungsformen: a) Im 1-Fach M.A.: mündliche Prüfung von 30-45 Minuten und eine 4 stündige Klausur oder zwei mündliche Prüfungen a 30-45 Minuten. Die Note ergibt sich auch dem Mittel der beiden Prüfungsleistungen. b) Im 2-Fach M.A.: mündliche Prüfung von 30-45 Minuten.				
Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten: mindestens ausreichende Leistung				
Verwendung des Moduls: Pflichtmodul				
Stellenwert der Note für die Endnote: Geht zu 50% in die Fachnote mit ein.				
Modulbeauftragte: alle für den M.A. Prüfungsberechtigten				

2.6. Abschlussmodul "M.A.-Arbeit"

Modulnr.:	Workload/Credits: 600 Std. / 20 CP	Semester:	Häufigkeit des Angebots: jedes Semester	Dauer: 3 Monate
Lehrveranstaltungsart:	Kontaktzeit:	Selbststudium: 600 Std.	Geplante Gruppengröße:	
Teilnahmevoraussetzungen: 1Fach M.A.: Mindestens 70 CP 2Fach M.A.: Insgesamt mindestens 70 CP in beiden Fächern				
Lernergebnisse: Mit der Abfassung der M.A.-Arbeit erfolgt der Nachweis von im Studium erworbenen Kompetenzen sowohl im wissenschaftlichen Umgang mit den Gegenständen des Faches als auch in den schriftlichen wissenschaftlichen Präsentationsformen.				
Inhalte: Der Gegenstand der M.A.-Arbeit kann nach Absprache mit dem Betreuer oder der Betreuerin frei gewählt werden.				
Lehrformen: –				
Prüfungsformen: schriftliche Arbeit im Umfang von mindestens 145.000 (und maximal von 200.000) Zeichen.				
Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten: mindestens ausreichende Leistung				
Verwendung des Moduls: –				
Stellenwert der Note für die Endnote: Die Note der M.A.-Arbeit geht zu 40% in die Abschlussnote ein.				
Modulbeauftragte: alle für den M.A. Prüfungsberechtigten				

LEISTUNGEN FÜR DIE B.A.-PHASE

Modul	Leistungen	CP	Fachnote
Propädeutisches Modul I	1 LN 2 TN	9	-
Propädeutisches Modul II	1 LN 2 TN	9	-
Grundmodul Szenische Forschung	1 oder 2 TN	5	-
Systematisches Modul I	2 LN 2 TN	12	5%
	1 LN 4 TN		
oder			
Systematisches Modul II	1 LN 2 TN	9	20%
oder Systematisches Modul Szenische Forschung	1 LN 2 TN		
Weiterführendes Modul I	2 LN 2 TN	12	20%
	1 LN 4 TN		
oder			
Weiterführendes Modul II	1 LN 2 TN	9	5%
Abschlussmodul-B.A.	Mündliche Prüfung	6	50%
	Σ	71	

Anmerkungen:

Die Systematischen Module gliedern sich in die Bereiche:

Theatertheorie | Theatergeschichte | Analyse des Gegenwartstheaters

Wahlweise kann das Systematische Modul II mit dem Schwerpunkt **Szenische Forschung** absolviert werden.

Die Weiterführenden Module gliedern sich in die Bereiche:

Integrale Theaterwissenschaft | Dramaturgie | Medialität

Es müssen jeweils zwei der drei Bereiche abgedeckt sein.

Für den Abschluss eines Moduls ist nicht das Erreichen der Credit Points (CPs) des Moduls ausschlaggebend, sondern die Einhaltung der in der Tabelle angegebenen Anzahl von Teilnahmenachweisen (TN) beziehungsweise Leistungsnachweisen (LN).

EMPFEHLUNGEN FÜR DEN STUDIENVERLAUF IN DER B.A.-PHASE

Semester	Veranstaltung	SWS	Nachweise
1	Propädeutisches Modul I	6	1 LN 2 TN
2	Propädeutisches Modul II	6	1 LN 2 TN
	Grundmodul Szenische Forschung	2	1 TN
3	Systematisches Modul I	4	1 LN 1 TN
	Weiterführendes Modul I	4	1 LN 1 TN
	Grundmodul Szenische Forschung	3	1 TN
4	Systematisches Modul I	4	1 LN 1 TN
	Weiterführendes Modul I	4	1 LN 1 TN
5	Systematisches Modul II oder Systematisches Modul Szenische Forschung	4	1 LN 1 TN
	Weiterführendes Modul II	4	1 LN 1 TN
6	Systematisches Modul II oder Systematisches Modul Szenische Forschung	2	1 TN
	Weiterführendes Modul II	2	1 TN
	Abschlussmodul-B.A.		
	Σ	45	
	Ggf. B.A.-Arbeit	6 Wo.	

Anmerkungen:

Obligatorisch für alle Studierenden ist in den ersten beiden Fachsemestern die erfolgreiche Teilnahme an zwei Propädeutischen Modulen (I und II). Jedes Propädeutische Modul erstreckt sich in der Regel über ein Semester und besteht aus einem zweistündigen Grundkurs sowie je zwei weiteren Lehrveranstaltungen mit einführendem Charakter. Die Grundkurse der Propädeutischen Module I und II sind bei verschiedenen Lehrenden zu absolvieren.

Die in der Tabelle „Empfehlungen für den Studienverlauf in der B.A.-Phase“ zu erbringenden 6 Leistungsnachweise innerhalb der Systematischen und Weiterführenden Module sind nicht verpflichtend. Wahlweise kann jeweilsein Leistungsnachweis durch jeweils 2 Teilnahmenachweise in den 12 CP-Modulen ersetzt werden.

„SWS“ bezeichnen Semesterwochenstunden.

LEISTUNGEN FÜR DIE M.A.-PHASE (1-FACH-STUDIUM)

Modul	Leistungen	CP	Fachnote
Aufbaumodul	1 LN 2 TN	12	5%
Vertiefungsmodul I	1 LN 3 TN	16	25%
Vertiefungsmodul II	1 LN 2 TN	12	5%
Vertiefungsmodul III	1 LN 2 TN	12	5%
Examensmodul	2 TN (5 + 3 CP)	8	-
Ergänzungsbereich I	1 LN 2 TN	12	5%
Ergänzungsbereich II	1 LN 2 TN	12	5%
Ergänzungsbereich III	2 TN	6	-
Abschlussmodul-M.A.	Mündliche Prüfung Klausur / Mündliche Prüfung	10	50%
	Σ	100	

EMPFEHLUNGEN FÜR DEN STUDIENVERLAUF IN DER M.A.-PHASE (1-FACH-STUDIUM)

Semester	Veranstaltung	SWS	Nachweise
7	Aufbaumodul	4	1 LN 1 TN
	Vertiefungsmodul I	4	1 LN 1 TN
	Ergänzungsbereich	8	1 LN 3 TN
8	Aufbaumodul	2	1 TN
	Vertiefungsmodul I	4	2 TN
	Ergänzungsbereich	8	1 LN 3 TN
9	Vertiefungsmodul II	4	2 TN
	Vertiefungsmodul III	6	1 LN 2 TN
	Examensmodul	2	1 TN
10	Vertiefungsmodul II	2	1 LN
	Examensmodul	2	1 TN
	Abschlussmodul-M.A.		
	Σ	46	
	M.A.-Arbeit	4 Monate	

Anmerkung: Zur Anmeldung zur M.A.-Prüfung müssen mindestens 70 Kreditpunkte erbracht sein.

LEISTUNGEN FÜR DIE M.A.-PHASE (2-FACH-STUDIUM)

Modul	Leistungen	CP	Fachnote
Aufbaumodul	1 LN 2 TN	12	5%
Vertiefungsmodul I	1 LN 3 TN	16	40%
Vertiefungsmodul II	1 LN 2 TN	12	5%
Examensmodul	1 TN	5	-
Abschlussmodul-M.A.		5	50%
	Σ	50	

EMPFEHLUNGEN FÜR DEN STUDIENVERLAUF IN DER M.A.-PHASE (2-FACH-STUDIUM)

Semester	Veranstaltung	SWS	Nachweise
7	Aufbaumodul	4	1 LN 1 TN
	Vertiefungsmodul I	4	1 LN 1TN
8	Aufbaumodul	2	1 TN
	Vertiefungsmodul I	4	2 TN
9	Vertiefungsmodul II	4	1 LN 1 TN
10	Vertiefungsmodul II	2	1 TN
	Examensmodul	2	1 TN
	Abschlussmodul-M.A.		
	Σ	22	
	ggf. M.A.-Arbeit	4 Monate	

Anmerkung: Zur Anmeldung zur M.A.-Prüfung müssen mindestens 35 Kreditpunkte erbracht sein.

B.A.-PRÜFUNG

2-FACH-MODELL (B.A.-Arbeit Theaterwissenschaft):

Am Ende des B.A. im *2-Fach-Modell* steht das Abschlussmodul-B.A. (bestehend aus einer mündlichen Prüfung (30 Minuten)). Bis zum Abschluss der B.A.-Phase müssen im 2-Fach-Studium in den Modulen des Faches Theaterwissenschaft insgesamt 71 Kreditpunkte erbracht werden. Zur Prüfungsanmeldung müssen mindestens 44 Kreditpunkte im Fach Theaterwissenschaft und 20 CP im Optionalbereich erreicht und die propädeutischen Module sowie das Systematisches Modul I oder der Wahlpflichtbereich abgeschlossen sein.

Für die B.A.-Arbeit steht eine Bearbeitungszeit von sechs Wochen zur Verfügung. Den Studierenden wird empfohlen, aus den Schwerpunkten und Gegenstandsbereichen der B.A.-Phase im 5. Fachsemester in Absprache mit den prüfungsberechtigten Lehrenden des Instituts für Theaterwissenschaft ein Thema für die B.A.-Arbeit zu entwickeln, die bis zum Ende des 6. Fachsemesters fertiggestellt sein soll. In Ausnahmefällen kann bei einer B.A. Arbeit mit empirischen Anteilen vom Prüfungsausschuss eine Vorbereitungszeit von bis zu 2 Wochen eingeräumt werden.

2-FACH-MODELL (B.A.-Arbeit *nicht* Theaterwissenschaft):

Am Ende des B.A. im *2-Fach-Modell* steht das Abschlussmodul-B.A. (bestehend aus einer mündlichen Prüfung (30 Minuten)). Bis zum Abschluss der B.A.-Phase müssen im 2-Fach-Studium in den Modulen des Faches Theaterwissenschaft insgesamt 71 Kreditpunkte erbracht werden. Zur Prüfungsanmeldung müssen mindestens 44 Kreditpunkte im Fach Theaterwissenschaft und 20 CP im Optionalbereich erreicht und die propädeutischen Module sowie das Systematisches Modul I oder der Wahlpflichtbereich abgeschlossen sein.

KREDITPUNKTE DER B.A.-ARBEIT:

Sofern die B.A.-Arbeit im Fach Theaterwissenschaft geschrieben wird werden 8 CP für die B.A.-Arbeit vergeben.

Zudem ist die gemeinsame Prüfungsordnung der Fakultät für Philologie zu beachten!

Prüfungsberechtigt sind:

Prof. Dr. Ulrike Haß

Prof. Dr. Guido Hiß

Dr. des. Jurgita Imbrasaite

Prof. Dr. Sven Lindholm

Prof. Dr. Burkhard Niederhoff

Dr. Judith Schäfer

PD Dr. Monika Woitas

M.A.-PRÜFUNG

1-FACH-MODELL:

Am Ende des M.A. im *1-Fach-Modell* steht das Abschlussmodul-M.A. (bestehend aus einer mündlichen Prüfung (30-45 Minuten) und einer vierstündigen Klausur oder zwei mündlichen Prüfungen von 30-45 Minuten Dauer). Bis zum Abschluss der M.A.-Phase müssen im 1-Fach-Studium in den Modulen des Faches Theaterwissenschaft insgesamt 100 Kreditpunkte erbracht werden. Zur Prüfungsanmeldung müssen mindestens 70 Kreditpunkte erreicht und das Vertiefungsmodul I erfolgreich abgeschlossen sein.

Für die M.A.-Arbeit steht eine Bearbeitungszeit von vier Monaten zur Verfügung. Den Studierenden wird empfohlen, aus den Schwerpunkten und Gegenstandsbereichen der M.A.-Phase im 9. Fachsemester in Absprache mit den prüfungsberechtigten Lehrenden des Instituts für Theaterwissenschaft ein Thema für die M.A.-Arbeit zu entwickeln, die bis zum Ende des 10. Fachsemesters fertig gestellt sein soll. In Ausnahmefällen kann bei einer M.A. Arbeit mit empirischen Anteilen vom Prüfungsausschuss eine Vorbereitungszeit von bis zu 3 Wochen eingeräumt werden.

2-FACH-MODELL (M.A.-Arbeit Theaterwissenschaft):

Am Ende des M.A. im *2-Fach-Modell* steht das Abschlussmodul-M.A. (bestehend aus einer mündlichen Prüfung (30-45 Minuten)). Bis zum Abschluss der M.A.-Phase müssen im 2-Fach-Studium in den Modulen des Faches Theaterwissenschaft insgesamt 50 Kreditpunkte erbracht werden. Zur Prüfungsanmeldung müssen mindestens 35 Kreditpunkte erreicht und das Vertiefungsmodul I erfolgreich abgeschlossen sein.

Für die M.A.-Arbeit steht eine Bearbeitungszeit von vier Monaten zur Verfügung. Den Studierenden wird empfohlen, aus den Schwerpunkten und Gegenstandsbereichen der M.A.-Phase im 9. Fachsemester in Absprache mit den prüfungsberechtigten Lehrenden des Instituts für Theaterwissenschaft ein Thema für die M.A.-Arbeit zu entwickeln, die bis zum Ende des 10. Fachsemesters fertiggestellt sein soll. In Ausnahmefällen kann bei einer M.A. Arbeit mit empirischen Anteilen vom Prüfungsausschuss eine Vorbereitungszeit von bis zu 3 Wochen eingeräumt werden.

2-FACH-MODELL (M.A.-Arbeit *nicht* Theaterwissenschaft):

Am Ende des M.A. im *2-Fach-Modell* steht das Abschlussmodul-M.A. (bestehend aus einer mündlichen Prüfung (30-45 Minuten)). Bis zum Abschluss der M.A.-Phase müssen im 2-Fach-Studium in den Modulen des Faches Theaterwissenschaft insgesamt 50 Kreditpunkte erbracht werden. Zur Prüfungsanmeldung müssen mindestens 35 Kreditpunkte erreicht und das Vertiefungsmodul I erfolgreich abgeschlossen sein.

KREDITPUNKTE DER M.A.-ARBEIT:

Sofern die M.A.-Arbeit im Fach Theaterwissenschaft geschrieben wird werden 20 CP für die M.A.-Arbeit vergeben.

Zudem ist die gemeinsame Prüfungsordnung der Fakultät für Philologie zu beachten!

Prüfungsberechtigt sind:

Prof. Dr. Ulrike Haß

Prof. Dr. Guido Hiß

Prof. Dr. Sven Lindholm

Prof. Dr. Burkhard Niederhoff
PD Dr. Monika Woitas